

Unabhängiger Monitoringausschuss
zur Umsetzung der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen
MonitoringAusschuss.at

BMASK, 1010 Wien, Stubenring 1
12.06.2012 09:30 bis 13:30 Uhr

Vorsitz: Marianne Schulze

Mitglieder des Ausschusses:

VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

Christina Meierschitz
Marianne Schulze
Silvia Weissenberg
Christina Wurzinger

Vertreter aus dem Bereich der Menschenrechte:

Gunther Trübswasser

Vertreter aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:

Johannes Trimmel

Vertreterin der wissenschaftlichen Lehre:

Ursula Naue

Ersatzmitglieder des Ausschusses:

VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

Bernadette Feuerstein
Martin Ladstätter
Markus Wolf
Heinz Trompisch

BMASK: Waltraud Palank-Ennsmann

Wolfgang Iser

BSB Silvia Kutrowatz

Zeitweise anwesend:

BKA Johanna Hayden

BMF Martin Sailer (TOP 5)

BMI Dietmar Hudsky

Helgo Eberwein (TOP 6)

Resümeeprotokoll

Tagesordnung liegt vor. Weiters Entwürfe des Protokolls der letzten Sitzung und der Stellungnahme zur geplanten Novelle zum Vorarlberger Anti-Diskriminierungsgesetz sowie Strukturen für den Bericht nach Genf, die Stellungnahme Persönliches Budget und die Diskussionsgrundlage für die nächste öffentliche Sitzung.

1. Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt.

1. Protokoll der Sitzung am 15. Mai 2012

Das Protokoll wird besprochen und mit kleinen Ergänzungen von Frau Staffe/ BMWFJ beschlossen.

2. Stellungnahme Unterstützte Entscheidungsfindung

Der im Umlaufwege erfolgte Beschluss der Stellungnahme wird protokolliert. Die Vorsitzende berichtet, dass es im Umfeld der Veröffentlichung zu ca. 20 Presseausendungen gekommen sei. Dies sei wohl als hohe öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema zu werten. Am Freitag finde beim ÖKSA eine Enquete zum Thema statt. Da werde es wohl auch um die angekündigten Pilotprojekte gehen.

3. Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum Vorarlberger Antidiskriminierungsgesetz

Der Entwurf wird beschlossen.

4. Barrierefreies Vergabewesen, Termin mit BKA-VD und BMF, 10:30

Die Mitglieder des Ausschusses und die Gäste stellen sich vor.

Die Vorsitzende rekapituliert die Sitzung im Oktober des Vorjahrs.

Herr Sailer ersucht noch einmal Aspekte von Barrierefreiheit in den Bereichen Leistungsspezifikation, Vergabeprozess und Ausführungsbedingungen analytisch auseinanderzuhalten.

Derzeit werde unter Federführung des BMLFUW (Abteilungsleiter V/3 Herr Tschulik) der Nationale Aktionsplan nachhaltiges Beschaffungswesen erstellt, dort gehe es insbesondere um Kriterien in den Ausführungsbedingungen wie Umwelt, Soziales, Fair Trade, Migration. Eingebunden seien auch die BBG, das BMF, das BKA, die Gemeinde Wien und die TU Graz.

Herr Sailer berichtet auch über ein Arbeitsgespräch mit dem BMASK zum Thema Kriterien für Fördervergabe.

Frau Hayden verweist ebenfalls auf soziale Kriterien bei den Ausführungsbedingungen und betont, dass im Vergabeprozess zwingendes Recht jedenfalls ohne Vereinbarungsbedürftigkeit einzuhalten ist. Darunter fallen selbstverständlich auch die Bestimmungen des Behinderten-Gleichstellungsrechts.

Der Ausschuss betont, dass dies offenbar weder zu ausschreibenden BeschafferInnen noch zu LeistungsanbieterInnen durchgedrungen sei.

Das Büro verweist auf das Best-Practice-Projekt Änderung der Allgemeinen Vertragsbedingungen Beschaffung im IT-Bereich, wo unter Federführung des BKA und Einbindung des Know-how von NGOs und BMASK eine gute Lösung gefunden worden sei.

Der Ausschuss verweist, dass in Analogie zur Gender-Gleichstellung, die Ministerien die Möglichkeit hätten, Kriterien zur Barrierefreiheit in Erlässen zu formulieren und die einzelnen Anbieter verpflichten könnten, über die Umsetzung der Barrierefreiheit zu berichten.

Das BMF betont, dass für barrierefreie Beschaffung keine zusätzlichen Budgetmittel zur Verfügung stünden.

In der Nachbesprechung zu diesem Tagesordnungspunkt schlägt Herr Trimmel vor, eine eigene Stellungnahme Bewusstseinsbildung zu veröffentlichen. Er wird einen Entwurf erstellen.

Eine Stellungnahme zum Vergaberecht erscheint in weiterer Folge ebenfalls zweckmäßig.

5. Diskriminierungen im Staatsbürgerschaftsrecht, Termin mit BMI, 12:30

Die Mitglieder des Ausschusses und die Gäste stellen sich vor.

Die Vorsitzende rekapituliert das Gespräch im Oktober des Vorjahrs, das nicht Teil einer Sitzung war.

Das BMI berichtet, dass der VfGH eine Bestimmung des Staatsbürgerschaftsgesetzes betreffen finanziellen Unterhalts wegen mangelnder Bestimmtheit aufgehoben habe. Die Aufhebung erzeuge legislatischen Handlungsbedarf.

Bis 2006 habe eine Bestimmung existiert, wonach vom finanziellen Unterhalt bei „unverschuldeter Notlage“ abgesehen werden konnte.

Am 28.06. tage der Innenausschuss, insbesondere zu Regelungen zum Bundesasylamt.

Der Ausschuss erwägt eine Note an den Innenausschuss (cc BMI), welche im Umlaufverfahren beschlossen werden soll. In weiterer Folge wäre eine Stellungnahme zum Themenbereich Asyl- Fremdenrecht zu erwägen.

6. Struktur Bericht nach Genf

Ein Entwurf der Struktur liegt vor. Termin für die Fertigstellung sei Sept./Okt. d.J. Zu klären sei noch, ob der Bericht gemeinsam mit dem Bericht des Behindertenanwalts abgeschickt werden solle. Die Vorsitzende wird das mit dem Behindertenanwalt besprechen (21.06.12).

Ein erster Entwurf des Berichts soll bis Mitte August d. J. vorliegen: Herr Ladstätter wird noch einmal den Staatenbericht auf mögliche Verweise durchforsten. Die Vorsitzende wird Punkt 1 der Struktur entwerfen (Monitoringausschuss). Frau Weissenberg und Frau Meierschitz werden eine Zusammenfassung der bisherigen Stellungnahmen des Ausschusses vornehmen (Punkt 2 der Struktur, ca. 10 S). Frau Naue und Frau Wurzinger werden Punkt 3 entwerfen (Grundlagen, Probleme, Empfehlungsvorschläge).

Das Audit sei voraussichtlich Sept./Okt. 13.

7. Stellungnahme Persönliches Budget, Struktur und Erstellung

Die Vorsitzende berichtet, dass das Land Oberösterreich Erwägungen zum Persönlichen Budget hegt.

Auf der Grundlage der vorliegenden Struktur werden die Vorsitzende und Herr Ladstätter einen Entwurf einer Stellungnahme erstellen.

In der Stellungnahme sollen auch noch die Themen Zugang zu Hilfsmitteln, Kommunikation mit Kostenträgern, Rechtsanspruch und Einkommensunabhängigkeit angesprochen werden.

8. Diskussionsgrundlage Öffentliche Sitzung, Struktur und Erstellung

Die vorliegende Struktur wird besprochen. Die Vorsitzende wird einen Entwurf für das Diskussionspapier erstellen.

Es solle ein ähnlicher „Fragenkatalog“ erarbeitet werden, wie der in der öffentlichen Sitzung zur unterstützten Entscheidungsfindung, welche gut angenommen worden sei.

Der eigenständige Partizipationsprozess des BMUKK sei nach dessen Sichtweise mit den 3 „Runden Tischen“ abgeschlossen. Das Ergebnis werde wohl in den NAP einfließen.

9. Öffentliche Sitzung am 2. Oktober 2012, Logistik

Die Sitzung werde voraussichtlich im großen Saal des Bundesamtsgebäudes Radetzkystraße stattfinden. Zu erwarten seien zwischen 200 und 300 Personen. Es werde erwogen, eine ganztägige Sitzung abzuhalten, wenn es gelänge, eine/n internationale/n InklusionsexpertIn als Gastredner/in zu finden.

10. Bericht von der Sitzung des Bundesbehindertenbeirats

Die Vorsitzende berichtet. Das BMASK habe den Entwurf des NAP präsentiert, dieser solle im Juli dem Ministerrat vorgelegt werden.

Zum Thema Vertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Beirat werde eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Weitere Themen seien gewesen Inklusive Bildung, Einschätzungsverordnung und Evaluierung des Gleichstellungsrechts.

11. nächste Sitzungstermine:

28. August 2012: 10:00 – 13:00 Uhr, BMASK, Sitzungszimmer 171/6. Stock

18. September 2012: 10:00 – 13:00 Uhr, BMASK, Saal IV Radetzky

Nächste öffentliche Sitzung: Thema Nachverfolgung Bildung, **2. Oktober 2012**, Ort: 1030 Wien, Bundesamtsgebäude Radetzkystraße

(Anmerkung zum Protokoll: Die öffentliche Sitzung am 2. Oktober 2012 findet von 13.00 – 17.00 Uhr statt.)

12. Allfälliges

Am 09.11 sei ein Termin bei der Caritas zum Thema Konvention und psychische Erkrankungen. Frau Meierschitz wird teilnehmen.

Frau Wurzinger berichtet über ein Treffen mit dem Menschenrechtskommissar des Europarats, Herrn Muižnieks mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft. Vom Ausschuss anwesend gewesen seien sie, Frau Naue und Herr Ladstätter, jeweils

aber nicht in Rolle eines Ausschussmitglieds. Der Kommissär habe sich als mit der Lage in Österreich gut vertraut präsentiert, in ca. einem Monat sei ein Bericht zu erwarten.

Marianne Schulze
(Vorsitzende)

Silvia Weissenberg
(Schriftführerin)